6288/AB
vom 18.11.2026 zu 6897/J (XXVIII. GP)

Bundeskanzleramt

Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

bundeskanzleramt.gv.at

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.786.733

Wien, am 18. November 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Berger, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. September 2026 unter der Nr. **6897/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Prognostizierte Bezieherzahlen der Familienbeihilfe per 1. Jänner 2027 aufgeschlüsselt nach Staatsbürgerschaften“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

1. *Wie viele Personen werden nach aktuellen Prognosen Ihres Ressorts im Jahr 2027 (Stichtag 1. Jänner 2027) Leistungen aus der Familienbeihilfe erhalten?*
2. *Wie schlüsseln sich die prognostizierten Bezieherzahlen der Familienbeihilfe zum Stichtag 1 . Jänner 2027 nach folgenden Kategorien auf:*
   a. *österreichische Staatsbürger,*
   b. *EWR-Bürger,*
   c. *Drittstaatsangehörige?*
3. *Wie hoch sind die prognostizierten Gesamtkosten für die Auszahlung der Familienbeihilfe für das gesamte Kalenderjahr 2027?*

4. *Wie schlüsseln sich diese prognostizierten Gesamtkosten der Familienbeihilfe für das Jahr 2027 auf die Beziehergruppen auf:*
   a. *österreichische Staatsbürger,*
   b. *EWR-Bürger,*
   c. *Drittstaatsangehörige?*
5. *Wie viele Kinder (aufgeschlüsselt nach österreichischen Staatsbürgern, EWR-Bürgern und Drittstaatsangehörigen) werden zum Stichtag 1. Jänner 2027 voraussichtlich anspruchsberechtigt sein?*
6. *Wie viele Bezieher von Familienbeihilfe zum Stichtag 1. Jänner 2027 sind voraussichtlich Asylberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigte?*

Die Gesamtkosten der Familienbeihilfe sind von diversen Rahmenfaktoren abhängig, die beispielsweise die Antragsstellungen der Eltern oder mögliche Änderungen der Gesetzesgrundlage umfassen. Die erforderliche Budgetierung erfolgt daher auf Basis der bisherigen Kosten in den Vorjahren. Derzeit wird für rund 2 Millionen Kinder an rund 1,2 Millionen Eltern Familienbeihilfe ausbezahlt. Nachdem mögliche Schwankungen nicht vorhergesehen werden können, basiert die Annahme für 2027 wie auch schon bei vorherigen Budgeterstellungen auf einer ungefähren Stagnation dieser Beziehendenzahlen. Eine abschließende Feststellung der tatsächlichen Anzahl sowie der Ausgaben für das Kalenderjahr 2027 ist naturgemäß erst nach Ablauf eines Kalenderjahres möglich.

Zu den Fragen 7 und 10:

7. *Wie hoch schätzt Ihr Ressort die jährlichen Einsparungen für das Bundesbudget ein, wenn der Anspruch auf Familienbeihilfe für Drittstaatsangehörige an eine mindestens fünfjährige, ununterbrochene rechtmäßige Beschäftigung und Steuerleistung in Österreich gekoppelt würde?*
10. *Welche konkreten legistischen Maßnahmen plant die Bundesministerin, um sicherzustellen, dass die österreichische Familienbeihilfe künftig prioritär den eigenen Staatsbürgern zugutekommt und Fehlallokationen bei Drittstaatsangehörigen konsequent verhindert werden?*

Eine Abschätzung der budgetären Auswirkungen von neuen Regelungen im Sinne der Fragestellung wäre erst im Rahmen der Erstellung einer wirkungsorientierten Folgenabschätzung auf Grundlage eines konkreten Gesetzesentwurfs samt Erläuterungen möglich.

Die Bundesregierung hat sich gemäß Regierungsprogramm auf die gemeinsame Neugestaltung der Sozialhilfe geeinigt. Ich verweise auf die zum Stichtag bereits im Gesetzwerdungsprozess befindliche Regierungsvorlage zum FLAG, mit der Doppelbezüge von Grundversorgungsleistungen und Familienbeihilfe verunmöglicht werden.

Zu den Fragen 8 und 9:

8. *Wie stellt sich die tatsächliche Bezieherstruktur der Familienbeihilfe im direkten Vergleich dazu an den Stichtagen 1. Jänner 2024, 1. Jänner 2025 und 1. Jänner 2026 dar (aufgeschlüsselt nach österreichischen Staatsbürgern, EWR-Bürgern und Drittstaatsangehörigen)?*
9. *In wie vielen Fällen wird die Familienbeihilfe für Kinder im Ausland (EWR-Raum) derzeit ausgewiesen beziehungsweise ausgezahlt, und welche Bezieherzahlen sowie Kosten werden hierfür für das Jahr 2027 prognostiziert?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 5865/J vom 16. April 2026. Ergänzend wird festgehalten, dass die Auszahlung der Familienbeihilfe für Kinder mit Wohnsitz bzw. Aufenthalt im EWR-Raum aufgrund unionsrechtlicher Vorschriften zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit erfolgt. Die finanziellen Auswirkungen werden jeweils im Rahmen der Budgetplanung berücksichtigt. Die für das Jahr 2027 erwarteten Ausgaben fließen daher in die Erstellung des Bundesvoranschlags 2027 ein und finden im Bundesfinanzgesetz 2027 ihre entsprechende budgetäre Berücksichtigung. Zahlen für den Stichtag 1. Jänner 2026 im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

Claudia Bauer

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=734173660,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2026-11-18T09:19:51+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-18T10:00:31+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	